

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/302

Fachhochschule Nordwestschweiz: Vorgezogene Wahlen Fachhochschulrat

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) obliegt dem Fachhochschulrat (FHR) die strategische Führung der Fachhochschule (§ 21). Die Mitglieder des FHR und die Präsidentin oder der Präsident werden auf Antrag des Regierungsausschusses von den Regierungen der Vertragskantone gewählt (§ 17 Abs. 1 Bst. d). Das Gremium setzt sich aus neun bis dreizehn Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen und wird jeweils für die Dauer einer Leistungsauftragsperiode gewählt (§ 21). Demnach endet die Amtszeit des jetzigen FHR per 31. Dezember 2017.

Der Regierungsausschuss hat im Februar 2014 auf der Grundlage der Public Corporate Governance-Richtlinien des FHNW-Sitzkantons Aargau Richtlinien für die Wahl von Mitgliedern des FHR erlassen. Mit diesen hält er einerseits staatsvertraglich fundierte Kriterien (Anzahl und fachliche Diversität der Mitglieder) fest und definiert andererseits nicht staatsvertraglich basierte Kriterien wie die Dauer der Amtszeit, die Alterslimite zum Zeitpunkt des Amtsantrittes sowie die ausgewogene Vertretung der Regionen und der Geschlechter.

Wegen der Kriterien der Amtszeitdauer und Alterslimite werden auf Ende der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 fünf Mitglieder zurücktreten. Den Rücktritt eingereicht haben zudem zwei weitere Mitglieder, so dass für die neue Leistungsauftragsperiode 2018–2020 sieben neue Mitglieder zu wählen wären. Eine solch umfassende Gremiumserneuerung ist gut vorzubereiten. Nicht nur bedarf es für die Auswahl einer grossen Anzahl neuer Mitglieder genügend Vorlaufzeit; es ist auch darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit des Gremiums von Beginn der neuen Leistungsauftragsperiode an vollumfänglich gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsausschuss nach Absprache mit der Präsidentin des FHR Folgendes beschlossen:

- Für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 wird die Anzahl der Fachhochschulratsmitglieder von heute zehn auf neun Mitglieder verkleinert. Der Staatsvertrag sieht eine Grösse von neun bis dreizehn Mitgliedern vor.
- Zwei neue Mitglieder werden bereits auf Anfang 2017 gewählt. Im Jahr 2017 umfasst der FHR damit vorübergehend zwölf Mitglieder. Für die Amtsperiode 2018–2020 sind davon fünf Mitglieder (inkl. Präsidentin) in einer Wiederwahl zu bestätigen. Neu zu nominieren und zu wählen sind damit noch vier Mitglieder.

2. Vorgezogene Wahl von zwei neuen Mitgliedern

Mit Blick auf die kommenden strategischen Herausforderungen der FHNW sowohl in der Entwicklung der Lehre wie auch in der anwendungsorientierten Forschung erfolgte der in Absprache mit der Fachhochschulratspräsidentin breit durchgeführte Auswahlprozess des Regierungs-

ausschusses für die vorgezogenen Wahlen in den Bereichen Life Sciences/Innovation sowie Digitalisierung. Der Regierungsausschuss beantragt die Wahl folgender Persönlichkeiten:

- Dr. sc. techn., Dipl. Chem.-Ing. Ralf Dümpelmann, Senior Project Manager Micro, Nano & Materials bei BaselArea.swiss sowie Geschäftsführer und Gründer der Inolytix AG, wohnhaft in Sisseln (AG), Jahrgang 1961;
- Prof. Dr. Lukas Rosenthaler, Leiter des Digital Humanities Lab an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel, wohnhaft in Allschwil (BL), Jahrgang 1960.

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder und die Handhabung der Kriterien erfolgt im Bericht zur Gesamterneuerungswahl 2018–2020.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Jahr 2017 werden Lukas Rosenthaler aus Allschwil (BL) und Ralf Dümpelmann aus Sisseln (AG) neu in den Fachhochschulrat der FHNW gewählt.
- 3.2 Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, EB, Admin
Volksschulamt
Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch
Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch